

Amtsgericht München

Az.: 142 C 19908/11



In dem Rechtsstreit

1) [REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

2) [REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:
Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen
[REDACTED]
Beklagte

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 06.09.2011
folgenden

Beschluss

- I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Die Beklagtenseite verpflichtet sich, an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 800,- € zu erstatten. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

110909 169 3

2. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 100,- €. Die erste Rate ist bis spätestens [REDACTED] fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

Kontonummer: 598 410 502

Bankleitzahl: 700 800 00

Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank)

Verwendungszweck: [REDACTED]

3. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Die Klägerseite verpflichtet sich, keine Termingebühr zu beantragen.

II. Der Streitwert wird auf 1.106,- € festgesetzt, ein überschießender Vergleichsstreitwert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 06.09.2011
[REDACTED]

[REDACTED]
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle